

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 22.05.2025

Nummer 1048

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juni 2025	2
Tagesordnung für die 10. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.06.2025	2
Bekanntgabe der in der 01. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.08.2024 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der in der 02. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.09.2024 gefassten Beschlüsse	11
Bekanntgabe der in der 03. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.10.2024 gefassten Beschlüsse	15
Bekanntgabe der in der 04. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.11.2024 gefassten Beschlüsse	17
Bekanntgabe der in der 05. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 17.12.2024 gefassten Beschlüsse	19
Bekanntgabe der in der 06. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.01.2025 gefassten Beschlüsse	22
Bekanntgabe der in der 07. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.02.2025 gefassten Beschlüsse	22
Bekanntgabe der in der 08. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.03.2025 gefassten Beschlüsse	23
Bekanntgabe der in der 09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.04.2025 gefassten Beschlüsse	23
Öffentliche Bekanntmachung	25
Informationen / Informacije	
8. Mai – Hoyerswerda vergisst nicht	26
Breitband Hoyerswerda GmbH erhält das Qualitätssiegel „Echte Glasfaser“ – Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh als Digitalpolitiker ausgezeichnet	26
Jugendwettbewerb der LEADER-Region Lausitzer Seenland gestartet	27

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juni 2025

Schul-, Kultur- und	02.06.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Sozialausschuss	26.06.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	03.06.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	04.06.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendstadtrat	12.06.2025	16.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	02.06.2025	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	17.06.2025	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeiſig	19.06.2025	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeiſig
OR Knappenrode	19.06.2025	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	12.06.2025	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79 Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Einladung zur **10. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Mittwoch, dem 04.06.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 10. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.06.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 09. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.05.2025
- 3 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda
hier: Gemarkung Zeiſig Flur 3; Flurstücke 127/30 und 46/30
BV0112-I-25
- 4 Vertrag über den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung an Hydranten der Stadt Hoyerswerda
BV0189-I-25
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Bekanntgabe der in der 01. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.08.2024 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0041-I-24/001/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat wählte auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 1 und 2 SächsGemO sowie § 19 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda mit Wirkung vom 01.09.2024 als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters:
Frau Claudia Florian.
2. Der Stadtrat wählte auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 1 und 2 SächsGemO sowie § 19 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda mit Wirkung vom 01.09.2024 als 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters:
Herrn Ralf Haenel.
3. Der Oberbürgermeister bestellte im Einvernehmen mit dem Stadtrat auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO sowie § 19 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda mit Wirkung vom 01.09.2024
Frau Beate Gröger als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Herrn Dietmar Wolf als 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
in den übrigen Fällen, die nicht nach § 54 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO den Stellvertretern aus der Mitte des Stadtrates vorbehalten sind.
Beschluss-Nr.: 0027-I-24/002/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda widerruflich zum 01.09.2024.

- 1.) Der Stadtrat beschloss anstelle der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses eine Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.
- 2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren SainteLaguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder und Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	3
CDU Fraktion	3
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	2
SPD Fraktion	2
Fraktion DIE LINKE	1
Fraktion FW StadtZukunft	1

- 3.) Die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses schriftlich bekannt.
Beschluss-Nr.: 0001-I-24/003/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 1.09.2024.

- 1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses eine Zusammensetzung des Technischen Ausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.
- 2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren SainteLaguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder und Stellvertreter in den Technischen Ausschuss:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	3
CDU Fraktion	3
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	2
SPD Fraktion	2
Fraktion DIE LINKE	1
Fraktion FW StadtZukunft	1

3.) Die Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Technischen Ausschusses schriftlich bekannt. Beschluss-Nr.: 0002-I-24/004/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.09.2024.

1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses eine Zusammensetzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.

2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren SainteLaguë, folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder und Stellvertreter in den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss.

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	3
CDU Fraktion	3
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	2
SPD Fraktion	2
Fraktion DIE LINKE	1
Fraktion FW StadtZukunft	1

3.) Die Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0003-I-24/005/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 13 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.09.2024.

1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses eine Zusammensetzung des Finanzausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.

2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren SainteLaguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder und Stellvertreter in den Finanzausschuss:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	3
CDU Fraktion	3
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	2
SPD Fraktion	2
Fraktion DIE LINKE	1
Fraktion FW StadtZukunft	1

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

3.) Die Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Finanzausschusses schriftlich bekannt.
Beschluss-Nr.: 0004-I-24/006/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 13 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.09.2024.

- 1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung eine Zusammensetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.
- 2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren SainteLaguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	3
CDU Fraktion	3
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	2
SPD Fraktion	2
Fraktion DIE LINKE	1
Fraktion FW StadtZukunft	1

3.) Die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0005-I-24/007/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendete gemäß § 21 der Feuerwehrsatzung der Stadt Hoyerswerda aus seiner Mitte je Fraktion ein Mitglied in den Feuerwehrausschuss zum 01.09.2024:

1. Herr Köhler
2. Herr Dr. Wowtscherk
3. Herr Bormann
4. Herr Kregelin
5. Herr Haenel
6. Herr Linack.

Beschluss-Nr.: 0006-I-24/008/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt:

Herr Torsten Ruban-Zeh

2. Dem Gesellschafter werden weitere 9 Mitglieder für den Aufsichtsrat der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.

- 1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.
- 2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren SainteLaguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	3
CDU Fraktion	2
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	1

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Fraktion DIE LINKE	1
Fraktion FW StadtZukunft	1

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0007-I-24/009/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählt gemäß § 11 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der SWH

Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH in die Gesellschafterversammlung der SWH

Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH folgende beratende Mitglieder:

1. Herrn Detlef Degner AfD
2. Herrn André Pieprz CDU
3. Herrn Christian Bormann Aktives Hoyerswerda/Grüne.

Beschluss-Nr.: 0008-I-24/010/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH benannt: Herr Christian Hoffmann

2. Dem Gesellschafter werden weitere vier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.

3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH vier Vertreter:

1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.

2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte-Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	1
CDU Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	1
Fraktion DIE LINKE	0
Fraktion FW StadtZukunft	0

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0009-I-24/011/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt: Frau Beate Gröger

2. Dem Gesellschafter werden weitere vier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.

3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH vier Vertreter.

1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.

2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte-Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	1
CDU Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	1
Fraktion DIE LINKE	0
Fraktion FW StadtZukunft	0

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0010-I-24/012/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH benannt: Herr Dietmar Wolf

2. Dem Gesellschafter werden weitere vier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH vorgeschlagen.

3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH vier Vertreter.

1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte Laguë ermittelt wird.

2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	1
CDU Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	1
Fraktion DIE LINKE	0
Fraktion FW StadtZukunft	0

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0011-I-24/013/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt: Herr Christian Hoffmann

2. Dem Gesellschafter werden weitere vier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.

3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Breitband Hoyerswerda GmbH vier Vertreter:

1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte Laguë ermittelt wird.

2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	1
CDU Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	1

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Fraktion DIE LINKE	0
Fraktion FW StadtZukunft	0

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0012-I-24/014/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH benannt und vom Stadtrat bestimmt: Herr Mirko Pink
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Geschäftsführer der Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Herrn Thomas Bleier, in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu berufen.
3. Dem Gesellschafter werden weitere sechs Mitglieder für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
4. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH sechs Vertreter.
 - 1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.
 - 2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte-Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	2
CDU Fraktion	2
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	1
Fraktion DIE LINKE	0
Fraktion FW StadtZukunft	0

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0013-I-24/015/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, von denen ein Mitglied der Stadtverwaltung Hoyerswerda angehört.
2. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH benannt: Frau Beate Gröger.
3. Dem Gesellschafter werden weitere acht Mitglieder für den Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH vorgeschlagen.
4. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH acht Vertreter.
 - 1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte-Laguë ermittelt wird.
 - 2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte-Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	2
CDU Fraktion	2
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	1
Fraktion DIE LINKE	1

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Fraktion FW StadtZukunft

1

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0014-I-24/016/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt gemäß § 8 Abs. 1b und Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Werkstätten gGmbH drei Vertreter.

1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte Laguë ermittelt wird.

2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	1
CDU Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	0
Fraktion DIE LINKE	0
Fraktion FW StadtZukunft	0

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0015-I-24/017/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählt, neben dem Oberbürgermeister, für den Rest der Amtsdauer gemäß § 8.2 b) i. V. m. § 8.6 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH folgende Anteilseignervertreter der Stadt Hoyerswerda des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
2. Herr Marco Gbureck.

Beschluss-Nr.: 0016-I-24/018/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählt, neben dem Oberbürgermeister, für den Rest der Amtsdauer des Aufsichtsrates gemäß § 12.10 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH neben dem Oberbürgermeister in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH folgende Vertreter:

1. Herrn Frank Hirche
2. Frau Doreen Schwietzer

Beschluss-Nr.: 0017-I-24/019/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, von denen zwei Mitglieder der Stadtverwaltung Hoyerswerda angehören.

2. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda benannt und durch den Stadtrat bestimmt:

Herr Torsten Ruban-Zeh

3. Als weiteres Mitglied der Stadtverwaltung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wird benannt und durch den Stadtrat bestimmt:

Herr Dietmar Wolf

4. Dem Gesellschafter werden weitere acht Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda vorgeschlagen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

5. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda acht Vertreter.

1.) Der Stadtrat beschließt anstelle der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren), welches nach dem Verfahren Sainte Laguë ermittelt wird.

2.) Die Fraktionen entsenden entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Mitglieder in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland“	2
CDU Fraktion	2
Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne	1
SPD Fraktion	1
Fraktion DIE LINKE	1
Fraktion FW StadtZukunft	1

3.) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0018-I-24/020/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte aus seiner Mitte, neben dem Oberbürgermeister, weitere Vertreter sowie Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden:

Vertreter:

1. Herr René Warlich
2. Herr Detlef Degner
3. Herr Uwe Köhler
4. Herr Conni Böhme
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
6. Herr Alexander Pelzer
7. Herr Jan Kregelin
8. Frau Elke Jung
9. Herr Marcel Linack

Stellvertreter:

1. Herr Falk Sitte
2. Herr Sebastian Dömmel
3. Frau Sabine Baer
4. Herr Nick Jantschke
5. Herr Frank Hirche
6. Herr Christian Bormann
7. Herr Thomas Delling
8. Herr Ralf Haenel
9. Herr Dirk Nasdala.

Beschluss-Nr.: 0020-I-24/021/01.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz an, bei der in der Verbandsversammlung anstehenden Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes ElbtalWestlausitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ folgende Personen als Vertreter gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG zu wählen:

a) den Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda, Herrn Torsten Ruban-Zeh und als dessen Stellvertreter, Herrn Jan Kregelin sowie

b) Herrn Conni Böhme und als dessen Stellvertreter, Frau Elke Jung.

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz an, bei der in der Verbandsversammlung anstehenden Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ die von den Vertretern der Landkreise Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingebrachten Vorschläge für die Wahl weiterer Vertreter und deren Stellvertreter mitzutragen.

Beschluss-Nr.: 0021-I-24/022/01.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda verpflichtet seine Vertreter im Zweckverband Elbtal-Westlausitz, in der Verbandsversammlung darauf hinzuwirken, dass der Zweckverband Elbtal-Westlausitz seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ anweisen wird, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr.2, § 11 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Sächsischen Sparkassengesetzes (SächsSpG) für folgende Person zu stimmen: - Herrn Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda verpflichtet seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz, in der Verbandsversammlung darauf hinzuwirken, dass der Zweckverband Elbtal-Westlausitz seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ anweisen wird, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden die Vorstellungen der Landkreise Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Landeshauptstadt Dresden mitzutragen.

Beschluss-Nr.: 0022-I-24/023/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe einen Stellvertreter für Herrn Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh: Herrn Conni Böhme.

Beschluss-Nr.: 0023-I-24/024/01.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählt, neben dem Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda als gesetztes Mitglied, aus seiner Mitte als weiteren Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen nachfolgende Vertreter:

1. Herr Oberbürgermeister Ruban-Zeh

2. Herr André Pieprz

Stellvertreter: Herr Uwe Blazejczyk

Beschluss-Nr.: 0024-I-24/025/01.

Bekanntgabe der in der 02. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.09.2024 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0050-I-24/026/02.

Der Stadtrat beschloss:

Die von Frau Katharina Korch (SPD-Fraktion) geltend gemachten Beendigungsgründe gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 2 und 4 SächsGemO werden anerkannt.

Beschluss-Nr.: 0056-I-24/027/02.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat beschließt das Ausscheiden von Frau Katharina Korch (SPD-Fraktion) aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum 24.09.2024.

2. Herr Oliver Westphal rückt als Ersatzperson gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nach.

Beschluss-Nr.: 0060-I-24/028/02.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende elf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.10.2024 in den Verwaltungsausschuss:

Frau Christa Degner

AfD-Fraktion

Herr Frank Hentschel

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Neumann

AfD-Fraktion

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Herr Robert Widera	CDU-Fraktion
Herr Michael Mandrossa	CDU-Fraktion
Herr Oliver Heinze	CDU-Fraktion
Frau Sabine Daul	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
Frau Cornelia Dèus	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
Frau Kristin Kentsch	SPD-Fraktion
Herr Karl-Heinz Schütze	Fraktion DIE LINKE.
Frau Petra Schenk	Fraktion FW StadtZukunft.
Beschluss-Nr.: 0029-I-24/029/02.	

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende elf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.10.2024 in den Technischen Ausschuss:

Herr Tom Hauptmann	AfD-Fraktion
Herr Steffen Kunath	AfD-Fraktion
Herr Lars Schmidt	AfD-Fraktion
Frau Evelin Graf	CDU-Fraktion
Herr Hubertus Scholze	CDU-Fraktion
Herr Eugeniusz Diesterheft	CDU-Fraktion
Frau Cornelia Dèus	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
Herr Jan Zschieschang	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
Herr Günther Jahnel	SPD-Fraktion
Herr Uwe Kratzert	Fraktion DIE LINKE.
Herr Jens Müller	Fraktion FW StadtZukunft.
Beschluss-Nr.: 0030-I-24/030/02.	

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende elf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.10.2024 in den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss:

Frau Rita Looke	AfD-Fraktion
Frau Gabriele Mark	AfD-Fraktion
Frau Carmen Schönleber-Killet	AfD-Fraktion
Herr Dr. Benjamin Kießner	CDU-Fraktion
Frau Nicole Behring	CDU-Fraktion
Frau Franziska Hauptmann	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
Herr Michael Renner	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
Herr Marcus Beier	SPD-Fraktion
Herr Andreas Raffeld	Fraktion DIE LINKE.
Herr Bernd Ziemann	FW StadtZukunft
Herr Franz Bleck	Mitglied des Jugendstadtrates.
Beschluss-Nr.: 0031-I-24/031/02.	

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda benennt gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - Lautech folgende Person für den Beirat der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - Lautech:

Herrn Nick Jantschke.

Beschluss-Nr.: 0033-I-24/032/02.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda benennt für den Rest der Amtsdauer des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH widerruflich die Mitglieder des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum in nachfolgender Besetzung zur Bestellung durch den Gesellschafter:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Mitglieder des Stadtrates und gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
2. Herrn Marco Gbureck

Sachkundige Bürger:

1. Frau Claudia Florian
2. Herrn Thomas Delling.

Beschluss-Nr.: 0046a-I-24/033/02.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda benennt für den Rest der Amtsdauer des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH die Mitglieder des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum widerruflich in nachfolgender Besetzung zur Bestellung durch den Gesellschafter:

Mitglieder des Stadtrates und gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
2. Herrn Marco Gbureck

Sachkundige Bürger:

1. Herr Uwe Blazejczyk
2. Herrn Detlef Degner

Beschluss-Nr.: 0047a-I-24/034/02.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Zusammensetzung der Steuergruppe Bürgerhaushalt für die Legislaturperiode 2024-2029:

Mitglieder	Stellvertreter	Vertreter
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Ronny Szepanski	AfD
2. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	2. Frau Claudia Florian	CDU
3. Herr Ralf Haenel	3. Frau Elke Jung	DIE LINKE
4. Herr Uwe Blazejczyk	4. Herr Jan Kregelin	SPD
5. Frau / Herr	5. Frau / Herr	Fraktion FW StadtZukunft
6. Herr Christian Völker-Kieschnick	6. Herr Christian Bormann	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
7. Herr Eugen Diesterheft	7. Frau Gabriele Mark	Bürgerschaft
8. Herr André Koch	8. Frau Christa Degner	Bürgerschaft
9. Herr Sven Keitsch	9. Herr Tom Hauptmann	Bürgerschaft
10. Frau Evelyn Graf	10. Herr Christian Behring	Bürgerschaft
11. Frau Nelly Nicht	11. Frau Susanne Lorenz	Bürgerschaft
12. Herr Ulrich Haugk	12. Herr Michael Buchta	Bürgerschaft
13. Frau Gröger	13. Frau Ufert	Stadtverwaltung, FB Innerer Service und Finanzen
14. Herr Wolf	14. Frau Krupka	Stadtverwaltung, FB Bau
15. Herr Dominick	15. Frau Jenßen	Stadtverwaltung, StSt Büro
16. Franz Bleck	16. Luca Barthel	Oberbürgermeister
		Jugendstadtrat Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0054-I-24/035/02.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Seniorenbeirat in folgender Besetzung:

1. *von den Fraktionen benannte Stadträte:*

1. Herr Uwe Köhler (AfD)
2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt (CDU)
3. Herr Thomas Delling (SPD)
4. Frau Elke Jung (DIE LINKE)

5. _____
6. _____

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. *Sachkundige Einwohner:*
7. Frau Manja Klimt
8. Frau Evelyn Graf
9. Herr Reinhard Neumann
10. Herr Marcus Beier
11. Herr Steffen Kunath.

Beschluss-Nr.: 0057-I-24/036/02.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Behindertenbeirat in folgender Besetzung:

1. *von den Fraktionen benannte Stadträte:*
1. Herr Renè Warlich (AfD)
2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt (CDU)
3. Herr Jan Kregelin (SPD)
4. Herr Ralf Haenel (DIE LINKE)

5. _____
6. _____

2. *Sachkundiger Einwohner:*
7. Frau Manja Klimt
8. Herr Eugeniusz Diesterheft
9. Herr Bernd Wiesner
10. Frau Carmen Schönleber-Killet
11. Herr Roland Wehner.

Beschluss-Nr.: 0058-I-24/037/02.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Beirat für sorbische Angelegenheiten in folgender Besetzung:

1. *von den Fraktionen benannte Stadträte:*
1. Herr Falk Hempel (AfD)
2. Herr Dr. Christoph Wowtscherk (CDU)
3. Herr Oliver Westphal (SPD)
4. Herr Dirk Nasdala (FW StadtZukunft)

5. _____
6. _____

2. *Sachkundige Einwohner:*
7. Frau Gabriele Linack
8. Herr Karl-Heinz Schütze
9. Frau Kristin Kentsch
10. Frau Evelyn Graf
11. Frau Birgit Hantschick.

Beschluss-Nr.: 0059-I-24/038/02.

Der Stadtrat beschloss:

Herr Benny Bastisch kann zum 01.10.2024 zum Oberbrandrat befördert werden.

Beschluss-Nr.: 0039-I-24/039/02.

Der Stadtrat beschloss:

- 1) Der Stadtrat bestätigt die Empfehlung der Steuergruppe zur Anpassung der Prioritätenliste des Bürgerhaushaltes 2022 für die Kernstadt Hoyerswerda durch Streichung der Maßnahme „Besprühen der Außenfassade der Turnhalle des Foucault-Gymnasiums mit neuen Graffiti im Rahmen eines Graffiti-Events für Sprayer“. Das frei werdende Budget soll zur Finanzierung anderer Vorschläge genutzt werden bzw. das Budget des Folge-Bürgerhaushaltes erhöhen.
- 2) Der Stadtrat bestätigt die Empfehlungen der Steuergruppe Bürgerhaushalt zur Umsetzung des Vorschlages „Instandsetzung und Reparatur der Treppe und Mauer entlang des Woyski-Parks als Teilsanierung“ (Rang 1) des

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bürgerhaushaltes 2022 in Höhe von 15.660,04 € unter Verwendung nicht untersetzter bzw. frei gewordener Mittel des Bürgerhaushaltsjahres 2022.

3) Der Stadtrat bestätigt die Empfehlungen der Steuergruppe zum Nutzungsangebot bzw. zur Betreibung der Hundefreilauffläche am westlichen Altstadtrand wie folgt, dass

- die Fläche zugänglich bleiben soll, um ihren Zweck erfüllen zu können,
- die Stadt ihre Pflichtaufgaben, wie z. B. die Entleerung der Mülleimer, übernimmt, aber
- keine weiteren Ausgaben und Investitionen mehr getätigt werden, um keinen weiteren Kostenanfall und damit eine Belastung des städtischen Haushaltes zu haben.

4) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

5) Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen seiner Sitzungen informiert.

Beschluss-Nr.: 0055-I-24/040/02.

Der Stadtrat beschloss:

1. Zu den innerhalb der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll, Anlage 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

2. Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 „PV- Anlage Spremberger Chaussee“ i. d. F. vom Juni 2024 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0028-I-24/041/02.

Der Stadtrat beschloss:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 15.03.2024 wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 1008-I-24/042/02.

Bekanntgabe der in der 03. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.10.2024 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 13 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende acht sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.11.2024 in den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Frau Gabriele Mark	AfD-Fraktion
Frau Carmen Schönleber-Killet	AfD-Fraktion
Frau Silvia Hager	CDU-Fraktion
Frau Evelin Graf	CDU-Fraktion
Herr Detlef Hanke	Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne
Herr Wolf-Thomas Hendrich	SPD-Fraktion
Herr Detlef Niemz	Fraktion DIE LINKE
Herr Bernd Ziemann	Fraktion FW StadtZukunft.

Beschluss-Nr.: 0032a-I-24/043/03.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Lausitzwerk GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt: Herr Bürgermeister Mirko Pink.

2. Durch die Gesellschafterin Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH) werden gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, neben Herrn Pink als Vertreter der Verwaltung, nachfolgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der Lausitzwerk GmbH vorgeschlagen, die gem. § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages Organmitglied des Gesellschafters (Mitglied des Aufsichtsrates VBH) sind:

Herr Thomas Bleier (Geschäftsführer SWH)
 Frau Doreen Schwietzer (AfD)
 Herr Frank Hirche (CDU)
 Herr Uwe Blazejczyk (SPD).

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

3. Alle Aufsichtsratsmitglieder werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Lausitzwerk GmbH bestimmt.

Beschluss-Nr.: 0071-I-24/044/03.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Aufsichtsrat der Wohnungsdienstleistungsgesellschaft mbH Hoyerswerda setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und schöpft sich aus der Mitte der Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda.
2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt widerruflich die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsdienstleistungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsdienstleistungsgesellschaft mbH Hoyerswerda in folgender Besetzung:

1. Herr Dietmar Wolf (Mitglied der Stadtverwaltung)

2. Frau Claudia Florian (CDU)

3. Herr Ralf Haenel (DIE LINKE).

Beschluss-Nr.: 0019-I-24/045/03.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda schlägt folgende Vertreter in das Kuratorium zur Verleihung der Konrad-Zuse-Plakette vor:

Vorsitzender:	Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh	
Vertreter des Konrad Zuse	Herr Thomas Delling	
Forum Hoyerswerda e. V.	Herr Wolfgang Kunde	
Leiterin / Leiter ZCOM	Frau Andrea Prittmann	
benannte Vertreter	Herr Sebastian Dömmel	AfD
der Fraktionen:	Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
	Herr Alexander Pelzer	Aktives Hoyerswerda/Grüne
	Herr Jan Kregelin	SPD
	Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
	Herr Detlef Niemi	DIE LINKE.

Beschluss-Nr.: 0077-I-24/046/03.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

1.1 überplanmäßige Aufwendungen – konsumtiv

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
25200000.43150101	BK- Zuschuss ZooKultur – Museum	86.764,07 €
25300000.43150101	BK- Zuschuss ZooKultur – Zoo	245.846,33 €
26300000.43150101	BK- Zuschuss ZooKultur – Musikschule	44.290,86 €
27100000.42150101	BK- Zuschuss ZooKultur – Volkshochschule	13.151,06 €
27200000.43150101	BK- Zuschuss ZooKultur – Bibliothek	109.947,68 €
	Gesamt	500.000,00 €

1.2 die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
36500000.43181101	Betriebskostenzuschuss Kitas	500.000,00 €

2. Für das Jahr 2025 erhält die Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH im Januar 2025 einmalig eine Erhöhung des Abschlags auf den regulären Betriebskostenzuschuss um 200.000 €.

Beschluss-Nr.: 0076-I-24/047/03.

Der Stadtrat beschloss:

Die überarbeitete Maßnahmenliste zum Radverkehrskonzept 2008 (siehe Anlagen 1 und 2) soll Grundlage für die Entscheidung der Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen für den Radverkehr sein. Zielstellung ist es, dass in jeder Haushaltsperiode (Doppelhaushalt) zwei Maßnahmen aufgenommen werden sollen. Die konkrete Veranschlagung einzelner Maßnahmen im städtischen Haushaltsplan ist immer abhängig von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Beschluss-Nr.: 0034a-I-24/048/03.

Der Stadtrat beschloss:

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z4 „KRABAT-Mühle“ i. d. F. vom April 2024 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0045-I-24/049/03.

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde werden von der Stadt Hoyerswerda an den Landkreis Bautzen zum Stichtag 01.01.2025 zur vollständigen Erledigung abgegeben.

Beschluss-Nr.: 0048-I-24/050/03.

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufträge zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet Hoyerswerda werden ab dem 01.01.2025 bis einschließlich 31.12.2028 wie folgt vergeben:

Los 1: Wohnkomplex 1, 3, 4, 5, 6, Haltepunkt Neustadt
an das Unternehmen

Pasora Tief-, Straßen- & Landschaftsbau GmbH
02977 Hoyerswerda;

Los 2: Wohnkomplex 7, 8, 9, Grünewaldring, Klinikum, Kühnicht
an das Unternehmen

Pasora Tief-, Straßen- & Landschaftsbau GmbH
02977 Hoyerswerda;

Los 3: Gondelteich Lausitzbad, FKO Freizeitkomplex Ost
an das Unternehmen

Pasora Tief-, Straßen- & Landschaftsbau GmbH
02977 Hoyerswerda;

Los 4: Brachflächen Naherholung Bröthen, GG Nardt Ackerstraße, TML Schubertallee vor Garagen und Altstadt
Steinstraße, Dillinger Straße, Park Neues Rathaus und Finanzamt, H.-v.- Fallersleben-Straße
an das Unternehmen

Melde & Berthold GmbH
02977 Hoyerswerda;

Los 5: Brachflächen Neustadt, Knappenrode
an das Unternehmen

Melde & Berthold GmbH
02977 Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0066-I-24/051/03.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda (Kostensatzung Feuerwehr) gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0063-II-24/052/03.

Bekanntgabe der in der 04. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.11.2024 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat stimmt der Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (Fassung vom 31.12.2015) über den 31.12.2024 hinaus zu, sofern der Bundesgesetzgeber im Jahressteuergesetz 2024 die Regelung zur Optionsfrist verlängert.

Beschluss-Nr.: 0073-I-24/053/04.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Bau eines Erweiterungsgebäudes als separates Gebäude an der Oberschule Hoyerswerda wird bestätigt. Nach aktueller Kostenschätzung betragen die Baukosten insgesamt 3.545.000,00 € brutto.

2. Überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

2.1 überplanmäßige Auszahlungen – investiv

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122097.09611000.01021	Anlagen im Bau – Erweiterung Oberschule	237.435 €

2.2 die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 2.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122097.27510001.01021	Zuweisungen vom Land – Erweiterung Oberschule	126.000 €
ohne Deckung		111.435 €
Gesamt		237.435 €

3. Im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 ist die Planung für den Erweiterungsbau wie folgt anzupassen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	2025	2026	2027
11122097.09611000.01021	Anlagen im Bau – Erweiterung Oberschule	2.000.000 €	472.565 €	
11122097.27510001.01021	Zuweisungen vom Land – Erweiterung Oberschule		900.000 €	180.000 €

Beschluss-Nr.: 0075-I-24/054/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Aufwendungen – konsumtiv

1.1 überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11111000.4012000	Personalverwaltung – Entgelt für tariflich Beschäftigte	555.000 €

1.2 die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
61201000.36170000	Zinserträge von Kreditinstituten	255.000 €
36500000.43181101	Betriebskostenzuschuss Kitas	300.000 €

Beschluss-Nr.: 0078-I-24/055/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Auszahlungen – investiv

1.1 Überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
57500000.09611000.09001	Tourismusförderung – Scheibe-See; Hochbaumaßnahme – hier: Landmarke	413.960,73 €

1.2. die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1. wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
54100000.00370000.09001	Erschließung und Ausbau Westufer Scheibe-See als § 4 Maßnahme Investitionskostenzuschuss an LMBV	413.960,73 €

Beschluss-Nr.: 0080-I-24/056/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt, bezugnehmend auf den Beschluss 0874-I-23/576/44.:

1. Teilkündigung der Planungsleistungen (Leistungsphasen 4 – 9) nach HOAI für das Teilvorhaben Landmarke (Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Wärme-, Schall- und Brandschutznachweis,) bei 360°

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Landschaftsarchitekten Grimm & Steiniger PartG mbB, Lindenstraße 31, 01983 Großräschen Damit verbleibt der Leistungsinhalt für die Fachplanung Freianlagen.

2. Vergabe der Planung (Leistungsphasen 4 – 9) nach HOAI für den Hochbau (Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Wärme-, Schall- und Brandschutznachweis) sowie die besonderen Leistungen nach HOAI an: Pahn Ingenieure GmbH, Am Seegraben 17B, 03051 Cottbus.

3. Die Leistungsphasen werden zu gegebener Zeit in Abhängigkeit vom Projektfortschritt stufenweise in Auftrag gegeben.

Beschluss-Nr.: 0079-I-24/057/04.

Der Stadtrat beschloss:

Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Grünflächenpflege auf den Friedhöfen der Stadt Hoyerswerda ab dem 01.03.2025 für die Dauer von zwei Jahren mit Verlängerungsoption bis einschließlich 28.02.2029 an folgendes Unternehmen vergeben:

Los 1 / Los 2 Waldfriedhof (Hoyerswerda/Kühnicht)

Waldfriedhof (Hoyerswerda/Kühnicht) – anonyme Urnengemeinschaftsanlagen, Paargrabanlagen, Erdgrabanlage

Gartenbau E. Sommer

02699 Königswartha

Los 3: Friedhof Neida

Gartenbau E. Sommer

02699 Königswartha

Beschluss-Nr.: 0083-I-24/058/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2025 in der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0068-II-24/059/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Benutzung der Unterkünfte für Obdachlose gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0069a-II-24/060/04.

Bekanntgabe der in der 05. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 17.12.2024 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

1. Im Rahmen der Projektumsetzung des „Grünen Saums“ wird ein Kommunaler Entwicklungsbeirat - Freizeitkomplex Ost (KEB - FKO) für den Zeitraum von November 2024 bis März 2026 gebildet. Dieser soll für den Stadtrat Empfehlungen ausarbeiten, wie die zukünftige Nutzung und Bewirtschaftung des Freizeitkomplexes Ost gestaltet und gesichert werden kann.

2. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Aufgabenstellung (Stand 18.09.2024) ist durch den Kommunalen Entwicklungsbeirat zu bearbeiten. Die Ergebnisse sind in der Stadtratssitzung im März 2026 vorzustellen.

3. Die Zusammensetzung des Kommunalen Entwicklungsbeirats gemäß der in der Anlage 2 namentlich benannten Beiräte.

Beschluss-Nr.: 0062a-I-24/061/05.

Der Stadtrat beschloss:

Die vorliegende Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2025 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (Anlage 1).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum Ende des ersten Quartals über den Umsetzungstand und die finanziellen Auswirkungen zu berichten. Sofern es bis zu diesem Zeitpunkt erhebliche Verwerfungen im Grundsteuer-aufkommen gibt, ist gegebenenfalls im Rahmen einer Änderungssatzung nachzusteuern.

Im dritten Quartal 2025 erfolgt eine Evaluierung der festgesetzten Hebesätze durch die Verwaltung. Diese ist mit den

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

politischen Vertretern auszuwerten, bevor im vierten Quartal 2025 dem Stadtrat die Hebesatzsatzung für das Jahr 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss-Nr.: 0086a-I-24/062/05.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der örtlich geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2017 wird gemäß Anlage 1 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	59.735.264,55 €
ordentliche Aufwendungen	58.915.503,63 €
ordentliches Ergebnis	819.760,92 €
außerordentliche Erträge	322.073,90 €
außerordentliche Aufwendungen	307.941,86 €
Sonderergebnis	14.132,04 €
Gesamtergebnis	833.892,96 €

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.323.921,43 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	649.965,33 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	802.151,77 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-30.460,36 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	4.745.578,17 €

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	361.877.181,91 €
Anlagevermögen	341.085.192,15 €
Umlaufvermögen	19.726.481,67 €
<i>darunter den Bestand an liquiden Mittel</i>	<i>16.751.025,55 €</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.065.508,09 €
Kapitalposition	250.294.984,72 €
<i>davon Basiskapital</i>	<i>245.571.365,79 €</i>
<i>davon Rücklagen</i>	<i>4.723.618,93 €</i>
Passive Sonderposten	73.144.113,60 €
Rückstellungen	2.728.639,10 €
Verbindlichkeiten	30.608.327,64 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.101.116,85 €

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 819.760,92 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 14.132,04 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: 0087-I-24/063/05.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Neufassung der der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Finanzierung der Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionsfinanzierungssatzung) gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0092-I-24/064/05.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Das beiliegende Konzept des Gesamtstädtischen und regionalen Entwicklungs- und Handelskonzeptes (GeREHK), Stand 17.12.2024, wird als Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) aus dem Jahr 2008 beschlossen.
 2. Das GeREHK übernimmt die Funktion des INSEKs und ist der Arbeitsplan für den integrierten Stadtentwicklungsprozess und entsprechend bedarfsgerecht fortzuschreiben.
- Beschluss-Nr.: 0094-I-24/065/05.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung von Planstellen für das Jahr 2025 aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0095-I-24/066/05.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stelle „Leitung Regiebetrieb und Fachgruppe Zentrale Verwaltung (m/w/d)“ wird mit Wirkung vom 01.01.2025 mit Herrn Uwe Brähmig besetzt.

Beschluss-Nr.: 0096-I-24/067/05.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Empfehlung der Steuergruppe zur Anpassung der Prioritätenliste des Bürgerhaushaltes 2023 für die Kernstadt Hoyerswerda durch Streichung der Maßnahme „DVD zum Projekt "Kindheit in der kinderreichsten Stadt der DDR": Sammel-DVD mit allen 6 Filmen, die i. R. des Jugendforschungsprojektes "Spurensuche" der Kulturfabrik Hoyerswerda entstanden sind. (Produktion von 1.000 Stk.)“. Das frei werdende Budget soll zur Finanzierung anderer Vorschläge genutzt werden bzw. das Budget des Folge-Bürgerhaushaltes erhöhen.
 2. Der Stadtrat bestätigt die Empfehlungen der Steuergruppe zur Schließung der öffentlichen Hundefreilauffläche am westlichen Altstadtrand aus folgenden Gründen:
 - häufiger Sachbeschädigungen und Vandalismus,
 - häufiger Nutzungen außerhalb der Öffnungszeiten sowie
 - missbräuchlicher Nutzung.
 3. Der Stadtrat beschließt den Rückbau der öffentlichen Hundefreilauffläche am westlichen Altstadtrand, so dass die Aufbauten (u. a. Zaun- und Toranlage, Bänke und Müllkörbe) anderweitig wiederverwendet werden können.
 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.
- Beschluss-Nr.: 0100-I-24/068/05.

Der Stadtrat beschloss:

1. die Entwicklung des Grundschulstandortes „Lindenschule“ als 3-zügige Grundschule zuzüglich Kapazitäten für Erziehungshilfeklassen des Landkreises Bautzen mit der Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes, dem Bau einer Einfeldsporthalle und der Sanierung des Hortes.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Zwecke der Vergabe von Planungsunterlagen für eine Fördermittelbeantragung ein Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV) für die v. g. Maßnahme durchzuführen.
3. Zur Durchführung des in Punkt 2 benannten Vergabeverfahrens überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

3.1 Überplanmäßige Auszahlungen – investiv

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122006.09611000.01001	Anlagen im Bau – Hochbau (Grundschule Lindenschule)	230.000 €

3.2 Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 3.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122098.27510001.01021	Zuweisungen vom Land für Dreifeldsporthalle Oberschule	84.165 €
11122098.09611000.01021	Anlagen im Bau – Hochbau (Dreifeldsporthalle Oberschule)	145.835 €

Beschluss-Nr.: 0084-II-24/069/05.

Der Stadtrat beschloss:

die Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstausschlag, Lohnfortzahlung und freiwillige Zuwendungen für die Angehörigen der Ortsfeuerwehren der Stadt Hoyerswerda (Entschädigungssatzung Feuerwehr) gemäß Anlage.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Beschluss-Nr.: 0093-II-24/070/05.

Bekanntgabe der in der 06. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.01.2025 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Empfehlungen der Steuergruppe zum Auftakt und zur Durchführung des Verfahrens zum Bürgerhaushalt 2025.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.
3. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen seiner Sitzungen informiert.

Beschluss-Nr.: 0109-I-25/071/06.

Der Stadtrat beschloss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0102-I-24/072/06.

Der Stadtrat beschloss:

die 2. Satzung zur Änderung der Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung für Sportanlagen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0085-II-24/073/06.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beschließt die Weiterführung der Sächsischen Ehrenamtskarte ab dem 01.02.2025 und dem jeweiligen Inhaber folgende Vergünstigungen für die Geltungsdauer bis zum 31.12.2027 in der Stadt Hoyerswerda einzuräumen:

- Lausitzbad Hoyerswerda: 50 % Ermäßigung auf den Einzeleintrittspreis des Karteninhabers
- Lausitzhalle: eine eigenproduzierte Veranstaltung seiner Wahl kostenlos zu besuchen
- Freier Eintritt in den Zoo Hoyerswerda
- Freier Eintritt in das Stadtmuseum Hoyerswerda.

Die Bürgerschaft ist aufgerufen, bis zum 07.03.2025 ihre Anträge abzugeben

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Vergabe der Ehrenamtskarten.

Beschluss-Nr.: 0110-II-25/074/06.

Bekanntgabe der in der 07. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.02.2025 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. BM7 „PV Anlage Kiessandtagebau Bröthen“ wird beschlossen.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

Beschluss-Nr.: 0104-I-24/075/07.

Der Stadtrat beschloss:

Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung eines Schulgebäudes in Modulbauweise als Erweiterungsbau an der Oberschule Hoyerswerda, dessen Realisierung von Mai 2025 bis April 2026 vorgesehen ist, wird vergeben an die KLEUSBERG GmbH & Co. KG, Wisserhof 5, 57537 Wissen.

Beschluss-Nr.: 0120-I-25/076/07.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der in der 08. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.03.2025 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

1. Ziff. 3 des Baubeschlusses – Beschluss 0913-I-23/600/47. - wird fortgeschrieben sowie abgeändert und wie folgt neu gefasst: Der Baubeschluss für das Strukturwandelprojekt „Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI -Hoyerswerda“ bleibt bestehen. Die Realisierung erfolgt nach den als Anlage beigelegten, geänderten Bauplänen. Im Rahmen der weiteren Projektentwicklung sind Anpassungen an den Bauteilen möglich, sofern diese Anpassungen
- dem Zuwendungszweck entsprechen,
 - sich nicht negativ auf die Gesamtausgaben auswirken und
2. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 318.225 € sind in den Haushalt 2025 einzustellen.
Beschluss-Nr.: 0119a-I-25/077/08.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 28 „PV- Anlage Spremberger Chaussee“ i. d. F. vom Juni und vom November 2024 wird die Abwägung lt. Anlage 1 als Gesamtabwägung beschlossen.
Beschluss-Nr.: 0121-I-25/078/08.

Der Stadtrat beschloss:

Die Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 „PV- Anlage Spremberger Chaussee“ i. d. F. vom Januar 2025 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
Beschluss-Nr.: 0122-I-25/079/08.

Der Stadtrat beschloss:

Zum Zwecke der Erstellung der Entwurfsplanungen (Leistungsphase 3 HOAI) wird finanziellen Vorgriffen

- i. H. v. 200.000 € für die Maßnahme „Nachhaltige touristische Revierentwicklung am Scheibe-See/Hoyerswerda, Hochbaumaßnahmen“, Buchungsstelle 57500000.Q0190000.09003 und
- i. H. v. 200.000 € für die Maßnahme „Nachhaltige touristische Revierentwicklung am Scheibe-See/Hoyerswerda, Tiefbaumaßnahmen“, Buchungsstelle 57500000.Q0220000.09003 zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 0125-I-25/080/08.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt, ein externes Unternehmen zur Durchführung einer Personalbedarfsanalyse, unter Bewertung des städtischen Personalentwicklungskonzeptes, für die Verwaltung der Stadt Hoyerswerda zu binden. Dieses Gutachten soll insbesondere folgende Punkte mit bearbeiten:

1. Die Ermittlung der erforderlichen Stellenbedarfe für die einzelnen Aufgabenbereiche; sowie die Prüfung, ob die Erfassung und Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe einer geeigneten Software erfolgen können.
2. Die Erarbeitung von aufgabenbezogenen Vergleichen mit Kommunen gleicher Größenklasse und Struktur.
3. Die Überprüfung, ob ein Fachbereich „Stadtentwicklung“ vor dem Hintergrund der Zielstellungen aus dem GeREHK notwendig ist. Wenn ja, eine Prüfung, ob dieser neue Fachbereich durch Aufgabenumverteilung und Optimierung der Abläufe ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden kann.

Beschluss-Nr.: 0127-2/3/4-25/081/08.

Bekanntgabe der in der 09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.04.2025 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0143-I-25/082/09.

Der Stadtrat beschloss:

den Mietspiegel der Stadt Hoyerswerda 2025 (Anlage 1).
Beschluss-Nr.: 0128-II-25/083/09.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsverlängerung über die Lieferung von Strom, nunmehr für die Jahre 2026 bis 2028 mit der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH), Straße A Nummer 7,02977 Hoyerswerda zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0131-I-25/084/09.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der beiliegende Konzeptionelle Stadtteilplan Neustadt 2040, Stand 17. Mrz. 2025 (KSP) wird als zukünftige Handlungsgrundlage der kommunalen Politik und Verwaltung zur Weiterentwicklung der kommunalen Wohnungswirtschaft der Neustadt von Hoyerswerda beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den KSP als Handlungsleitfaden bei laufenden und künftigen Planungen der Stadt zu berücksichtigen.
3. Der KSP ist entsprechend bedarfsgerecht fortzuschreiben.
4. Der KSP wird als Teil der Aufgabenstellung für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs vorgesehen.

Beschluss-Nr.: 0124a-I-25/085/09.

Der Stadtrat beschloss für das Haushaltsjahr 2025 Umverteilung von finanziellen Mittel wie folgt:

1. Umverteilung Auszahlungen – investiv

1.1. Umverteilung wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
571020000.Q0160000.03111	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erlebnisbank Berg- und Energiearbeiter	90.000,00 €
571020000.Q0170000.03112	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Entwicklung und Umsetzung Leitsystem	120.000,00 €

1.2. die Deckung der umverteilten Auszahlungen nach Ziffer 1.1. wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
57102000.42219900.01901	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	210.000,00 €

Beschluss-Nr.: 0136-I-25/086/09.

Der Stadtrat beschloss:

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 werden gemäß beigefügter Anlagen 1 bis 4 bestätigt.

Beschluss-Nr.: 0137b-I-25/087/09.

Der Stadtrat beschloss:

Zum Zwecke der Erstellung der dringend notwendigen Planung und der nachfolgenden Bauausführung zum Ersatz der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage von Teilen der Geschwister-Scholl-Straße und der Kochstraße sowie der Reichsbahnstraße in Gänze, wird einem finanziellen Vorgriff i. H. v. 190.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 von Buchungsstelle 54100000.Q0230000.02131 zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 0130-I-25/088/09.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs.

1 SächsGemO i.V.m. § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Haushaltsplan 2025/2026 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 11. Juni 2025 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0132-I-25/089/09.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 der Stadt Hoyerswerda mit Stand vom 28.01.2025 wird lt. Anlage 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

2. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Hoyerswerda 2024 i. d. F. vom 30.01.2025 wird lt. Anlage 2 beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0035-I-25/090/09.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K2 „Ernst-Thälmann-Straße“ wird beschlossen.
2. Der Planentwurf lt. Anlage wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0098-I-24/091/09.

Der Stadtrat beschloss:

Der Petition von Anliegern der Dorfstraße Schwarzkollm vom 18.02.2025 (Posteingang am 21.02.2025) wird nicht abgeholfen. Der Neubau des Regenwasserableitungssystems auf der westlichen Seite der Dorfstraße erfolgt entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 20.10.2020 (BV 0240-I-20).

Beschluss-Nr.: 0129-I-25/092/09.

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Hoyerswerda für die **Haushaltsjahre 2025/2026 (Doppelhaushalt)** in der Zeit

vom 28.05.2025 bis 10.06.2025

(sieben Arbeitstage) während der Dienststunden

Mo	8.30 bis 12.00 Uhr
Die	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi	8.30 bis 12.00 Uhr
Do	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr	8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.43, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet mit Ablauf des 19.06.2025. Einwendungen können der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2025/2026 (Doppelhaushalt) steht ab dem 28.05.2025 auch auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

8. Mai – Hoyerswerda vergisst nicht

Der Tag der Befreiung jährte sich in diesem Jahr zum 80. Mal. Bereits im Vorfeld wurde in verschiedenen Medien darüber berichtet, welche Bedeutung der 8. Mai in Deutschland hat, wie der Krieg in Hoyerswerda erlebt wurde und wie in anderen Ländern an das Ende des Zweiten Weltkrieges gedacht wird.

Bürgermeister Mirko Pink betonte in seiner Rede die Brisanz, die ein solcher Gedenktag in Zeiten eines seit drei Jahren anhaltenden Krieges in Osteuropa gewinnt. Die Entbehrungen und das Leid, das der Zweite Weltkrieg mit sich brachte, müssten heute – wenn Zeitzeugen und persönliche Berichte immer weniger werden – insbesondere jungen Menschen auf geeignete Weise vermittelt werden.

„Am heutigen Tag werden sich die Jugendlichen fragen: Warum stehen wir hier und was hat das mit mir zu tun? Die Herausforderung besteht darin, die Geschichte zu kennen, sie bewerten zu lernen und eine eigene Meinung und Haltung dazu zu entwickeln. Diese Haltung sollte sich im eigenen Handeln widerspiegeln“, sagte Bürgermeister Mirko Pink vor den rund 100 Teilnehmern, unter ihnen mehr als 50 Jugendliche.

Sachlich argumentieren, auf andere zugehen, zuhören, Kompromissbereitschaft zeigen, nicht extrem reagieren, stets Maß und Mitte halten – das sei entscheidend für ein friedliches Zusammenleben, stellte Mirko Pink in seiner Rede klar.

Romy Stötzner, Schulleiterin der Oberschule, beschrieb in ihrer Ansprache das Leid, die Zerstörung und die systematische Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung von Menschen, die nicht der „weißen Rasse“ angehörten oder dem Regime der Nationalsozialisten kritisch gegenüberstanden. Auch unter Jugendlichen seien heute Vorfälle zu beobachten, die nationalsozialistisches Gedankengut unverhohlen zum Ausdruck bringen. Die Reaktionen darauf seien oft erschreckend gleichmütig. Sie mahnt: „Wehret den Anfängen.“

Ein Schüler trug das Gedicht „Fantasie von übermorgen“ vor, das Erich Kästner, der den Ersten Weltkrieg als Jugendlicher selbst miterlebte, während der Zeit der Weimarer Republik schrieb. In dem Gedicht wird erzählt, wie Frauen ihre Männer, Söhne und Brüder vor dem Einzug in einen neuerlichen Krieg bewahren.

Ein zweiter Vortrag kam aus der Lehrerschaft: „Dann gibt es nur eins!“ von Wolfgang Borchert. Borchert wurde nur 26 Jahre alt, doch prägte er das Gefühl der Nachkriegszeit entscheidend mit. Sein Friedensappell von 1947 „Dann gibt es nur eins: Sag NEIN!“ richtet sich an alle Völker der Welt, gleich welcher Herkunft, welchen Alters oder Berufsstandes. Es ist ein klares Bekenntnis für den Frieden.

In Hoyerswerda wird der Gedenktag von der Stadt Hoyerswerda, der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V. und dem VVN-BdA Stadtverband Hoyerswerda organisiert und zusammen mit der Stadtgesellschaft sowie Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen am 8. Mai am Ehrenhain in Hoyerswerda begangen. Die Oberschule Hoyerswerda gestaltete in diesem Jahr als kulturverantwortliche Schule das Rahmenprogramm.

Breitband Hoyerswerda GmbH erhält das Qualitätssiegel „Echte Glasfaser“ – Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh als Digitalpolitiker ausgezeichnet

Der städtische Netzbetreiber Breitband Hoyerswerda GmbH (BBH) mit seiner Marke Kabelmax hat am Mittwoch, den 14.05.2025 im Rahmen einer feierlichen Zeremonie im Ratssaal des Alten Rathauses das renommierte Qualitätssiegel „Echte Glasfaser“ vom Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) erhalten. Gleichzeitig wurde Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh für sein herausragendes Engagement im Bereich des regionalen Glasfaserausbaus mit dem Titel „Digitalpolitiker“ ausgezeichnet.

Die Verleihung des Qualitätssiegels „Echte Glasfaser“ würdigt die erfolgreiche Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserausbaus in Hoyerswerda und die Arbeit der BBH als vertrauenswürdiger, kompetenter und verlässlicher Glasfaserpartner. Das Siegel verleiht der BREKO Netzbetreibern für ihren konsequenten Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude und Wohnungen (FTTH). Rund 10.500 Haushalte wurden seit 2019 durch die BBH, die Teil des kommunalen Stadtwerkekonzerns SWH Gruppe ist, eigenwirtschaftlich erschlossen und haben Zugang zum Glasfasernetz.

Oliver Ulke, stellvertretender Leiter Landespolitik beim BREKO: „Echte Glasfaser bis in die Gebäude und Wohnungen bedeutet Zukunftssicherheit und digitale Teilhabe für die Bürgerinnen und Bürger. Mit einer Anschlussquote von 65 Prozent nimmt Hoyerswerda dabei im deutschlandweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein.“

Informationen / Informacije

Carsten Anders: „Das Siegel gibt uns mit unserer Produktmarke Kabelmax die Möglichkeit der Differenzierung von denjenigen Wettbewerbern, deren Glasfaser am Bürgersteig oder im Technik-Standort endet.“

Im Zuge der Initiative „Fiber for Future“ zeichnet der BREKO außerdem kommunale Politiker:innen aus, die bereits wichtige digitalpolitische Impulse in ihrer politischen Arbeit gesetzt haben. Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh, der zum Termin nicht persönlich anwesend sein konnte, wurde für seine Verdienste bei der Förderung des Glasfaserausbaus in Hoyerswerda mit dem Titel „Digitalpolitiker“ geehrt. Stellvertretend nahm Büroleiter Olaf Dominick die Urkunde von Oliver Ulke (BREKO) entgegen. „Der Ausbau echter Glasfaseranschlüsse ist eine Investition in die Zukunft unserer Stadt. Er schafft die Grundlage für Innovationen, Wirtschaftswachstum und bessere Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger“, betonte Olaf Dominick bei der Veranstaltung.

Was ist „echte“ Glasfaser?

Der Ausdruck „echte Glasfaser“ steht für Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB) und Wohnungen (FTTH). Beim sogenannten FTTH = Fiber to the Home besteht die Leitung vollständig aus Glasfaserkabel. Da nur Glasfaser die hohen Bandbreiten übertragen kann, ist nur eine vollständige Glasfaserleitung eine „echte“ Glasfaserleitung.

Bei der Abkürzung FTTC (Fiber to the curb) geht die Glasfaserleitungen nur bis ins Gebäude oder sogar nur bis zum Anschlusskasten in der Straße, nicht bis zu jedem einzelnen Nutzer. Ein Teil der Leitung besteht dann noch aus alten Kupfer- oder TV-Kabeln. Jede Leitung ist nur so schnell wie ihr langsamster Bestandteil, die Vorteile von Glasfaser können also nicht voll genutzt werden.

Jugendwettbewerb der LEADER-Region Lausitzer Seenland gestartet



Der Verein für ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland e. V. startete am 08. April 2025 seinen diesjährigen Wettbewerb unter dem Motto; „Die Jugend bewegt die Region!“.

Innovative Ideen, die einen gesellschaftlichen Nutzen haben oder den Pioniergeist der Jugend zum Vorschein bringen, stehen bei dem Wettbewerb im Fokus. Die eingereichten Ideen/ Projekte können beispielsweise einen Beitrag zur Stärkung des Handwerks, der Selbstständigkeit, der Kreativität, des Gemeinschaftsgefühls, der Demokratie und Gleichberechtigung oder der Tradition leisten. Neben Ideen können bereits im Jahr 2025 umgesetzte Projekte und Aktionen eingereicht werden.

Aufgerufen zur Teilnahme sind Gruppen, Vereine und andere Initiativen von Jugendlichen und jungen Menschen von 14 bis 25 Jahren sowie Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen).

Anträge können bis zum **29.08.2025** beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Es werden insgesamt 8.000 EUR an Preisgeldern ausgelobt, mit denen die 15 besten Ideen und Projekte prämiert werden. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine regionale Jury. Die Preisverleihung findet am 29.09.2025 statt.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an das Regionalmanagement unter 0351-8408212. Außerdem finden Sie weitere Informationen wie die Teilnahmebedingungen und das Antragsformular auf unserer Internetseite

www.ile-lausitzerseenland.de.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.



**Macht mit!
Zeigt uns Eure Ideen!**

Gesucht werden Eure Vorschläge:
zur Stärkung des Handwerks,
der Kreativität,
der Selbstständigkeit,
des Gemeinschaftsgefühls,
der Demokratie und Gleichberechtigung
oder der Tradition

Wettbewerb der LEADER-Region Lausitzer Seenland:

DIE JUGEND BEWEGT DIE REGION

Schickt uns:
**Eure Ideen und Projekte
mit einem positiven Beitrag
für die Gesellschaft**

Teilnehmen können:
**Jugendliche und junge
Menschen im Alter von
14 bis 25 Jahren UND
Bildungseinrichtungen**

Einsendeschluss:
29.08.2025

Ihr gewinnt:
**Neben Geld,
die Möglichkeit Euer
Projekt der Region zu
präsentieren**

Infos und das Anmelde-
formular gibt es unter:
**www.ile-lausitzerseenland.de
oder 0351-8408212**



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER-REGION
LAUSITZER SEENLAND